

Protokoll

der Sitzung der Mitglieder des Fakultätsrats der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät am 22. November 2024

Vorsitzender: Dekan Prof. Dr. Martin Böse
Ort: Sitzungszimmer der Fakultät
Protokollführerin: Gabriele Watzl
Anwesend: vgl. Anwesenheitsliste
Entschuldigt: Frau Prof. Dr. Nina Dethloff

Der Dekan begrüßt die Mitglieder des Fakultätsrats herzlich und eröffnet mit dem Prodekan die Sitzung.

Öffentlicher Teil

Der Dekan eröffnet die Sitzung und begrüßt mit dem Prodekan alle Anwesenden herzlich zum öffentlichen Teil der Fakultätsratssitzung.

TOP 1 – Festlegung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig und ohne Enthaltungen beschlossen.

TOP 2 – Protokoll der Sitzung vom 11. Oktober 2024

Beschluss: Die Mitglieder des Fakultätsrats beschließen einstimmig und ohne Enthaltungen das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11. Oktober 2024 in der vorliegenden Form.

Der Dekan regt an, dass der letzte Passus des TOP 3 „Bericht des Dekans“ im Protokoll der öffentlichen Sitzung des Fakultätsrats vom 17. Mai 2024 hinsichtlich datenschutzrechtlicher Aspekte wie folgt geändert wird:

„Der Dekan berichtet über die Personalentwicklung im Dekanat. Im Hinblick darauf, dass eine Dekanatsmitarbeiterin bald das gesetzliche Renteneintrittsalter erreichen wird, ist bei der Personalabteilung die Ausschreibung der Stelle eines Dekanatsmitarbeiters / einer Dekanatsmitarbeiterin als vorgezogene Nachfolge beantragt worden. Die Fachbereichsmanagerin des Wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichs hat in Absprache mit der Personalabteilung eine entsprechende Stellenausschreibung und Tätigkeitsdarstellung erstellt und die Antragsunterlagen eingereicht.“

TOP 3 – Bericht des Dekans

Der Dekan informiert hinsichtlich der Baumaßnahmen, dass das vom BLB beauftragte Planungsbüro am 4. November 2024 über den aktuellen Stand der Planung informiert hat; die Rückmeldungen der betroffenen Institute und Einrichtungen wurden dem BLB und dem Planungsbüro am 20. November übermittelt.

Der Dekan berichtet über die geplante Synchronisierung der Öffnungs- und Schließzeiten an allen Eingangstüren des Juridicums (montags bis donnerstags um 22 Uhr und freitags sowie samstags um 20 Uhr).

Der Dekan schlägt in Absprache mit dem Studiendekan vor, die regulär am 23. Dezember 2024 stattfindenden Lehrveranstaltungen auf den 6. Januar 2025 zu verlegen, da aufgrund der Erfahrungen in den vergangenen Jahren absehbar sei, dass die Studierenden die Lehrveranstaltungen am 23. Dezember kaum mehr besuchen werden. Wer seine Lehrveranstaltung gleichwohl am 23. Dezember abhalten möchte, wird gebeten, diese entweder über Zoom zu streamen oder aufzuzeichnen und es letztlich jeder Kollegin und jedem Kollegen freigestellt ist, ob und in welchem Rahmen die Lehrveranstaltung angeboten wird.

Der Dekan informiert über einen Beschluss des Studierendenparlaments, der auch auf der Senatsitzung vom 8. November 2024 diskutiert wurde. Danach sollen im Rahmen von Berufungsverfahren zusätzlich zu den Berufungsvorträgen von den Bewerber*innen auch Lehrvorträge gehalten werden, um auf diese Weise einen Eindruck von der didaktischen Eignung der Bewerber*innen zu erhalten. Der Vorsitzende bittet seine Kolleginnen und Kollegen um ein Meinungsbild. Der Studienbeirat wird sich mit der Angelegenheit ebenfalls befassen.

Der Dekan informiert über den Stand der geplanten Novellierung des Hochschulgesetzes NRW. Neben neuen Regelungen zum Promotionsverfahren (s. insoweit den Bericht auf der Sitzung vom 11. Oktober 2024) enthält der vorliegende Referentenentwurf eine Reihe von weiteren problematischen Änderungen. Dies betrifft u.a. die Einführung eines neuen Teil 10 über Sicherheit und Redlichkeit in der Hochschule, der eine Reihe von Sanktionsmaßnahmen (Betretungs- und Kontaktverbote, Entzug der Weisungsbefugnis und der Lehr- und Prüfungsbefugnis, Widerruf von Ausstattungszusagen) vorsieht, die zum Teil bereits bei einem bloßen Verdacht verhängt werden könnten (§ 87 des Entwurfs). Des Weiteren sehe der Entwurf die Einführung einer Viertelparität im Senat, eine Pflicht zur Berücksichtigung der Religionsfreiheit bei der Festsetzung von Prüfungsterminen und zum Ausgleich von übermäßigen Belastungen, die durch das Erfordernis einer paritätischen Zusammensetzung von Gremien entstehen, vor. Der Dekan hatte in der letzten Sitzung bereits über die Initiative der Juristischen Fakultäten in Nordrhein-Westfalen berichtet, die Bedenken gegen den Entwurf in einer gemeinsamen Stellungnahme zu bündeln, sieht es aber weiterhin als vorzugswürdig an, innerhalb der Universität eine solche Stellungnahme abzustimmen und diese Bedenken dort einfließen zu lassen.

Der Dekan informiert über die Bekanntmachung einer Antidiskriminierungsrichtlinie vom 15. November 2024. Die Richtlinie dient dem Schutz vor Benachteiligungen, Diskriminierung, Belästigungen und Gewalt unter Berücksichtigung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

Der Dekan teilt mit, dass in Eilkompetenz ein besoldeter Lehrauftrag für Herrn Dr. Ralf Stollenwerk im Umfang von 1 SWS zur Abhaltung der Vorlesung „Museumsrecht“ (am interdisziplinären Masterergänzungsbereich Museumsstudien der Philosophischen Fakultät) für das laufende Wintersemester 2024/25 erteilt worden ist.

TOP 4 – Anerkennung des Instituts für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft (IRWE) als In-Institut

Der Dekan teilt mit, dass auf Anregung von Herrn Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner das bisherige An-Institut für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft (IRWE) in ein Institut der Universität (In-Institut) überführt werden soll. Die Anerkennung des IRWE als In-Institut ist eine Angelegenheit der Fakultät, die einen entsprechenden Beschluss des Fakultätsrats erfordert. Der Dekan stellt die folgende Beschlussvorlage vor und erläutert:

„Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät bittet die Hochschulleitung um die Errichtung eines Instituts für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft der Universität Bonn im Rahmen der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät. Dieses soll nahtlos an die Tätigkeiten des bisherigen, seit 1952 tätigen Instituts für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft an der Universität Bonn anknüpfen und diese fortführen.

Aufgabe des nunmehr in die Fakultät einzugliedernden Instituts ist weiterhin die unabhängige Forschung und Lehre im Bereich des Rechts der Wasser- und Entsorgungswirtschaft. Wie schon bislang soll es namentlich

- a) die Rechtsfragen aller Zweige der Wasser- und Entsorgungswirtschaft wissenschaftlich erforschen,
- b) durch wissenschaftliche Publikationen und Auskünfte, insbesondere durch entsprechende Promotionen, zu dieser Erforschung beizutragen,
- c) durch Kolloquien und andere Veranstaltungen die wissenschaftliche Behandlung des Rechts der Wasser- und Entsorgungswirtschaft fördern und dadurch zugleich ein Forum für den Dialog der auf diesem Gebiet tätigen Wissenschaftler und Praktiker bieten,
- d) die Forschungsgebiete seines Aufgabenkreises als Lehrfach an der Universität sowie als Forschungsfelder für den wissenschaftlichen Nachwuchs pflegen und
- e) in Fortbildungsveranstaltungen wissenschaftlich interessierte Praktiker mit den Fragen des Rechts der Wasser- und Entsorgungswirtschaft vertraut machen.

Die Errichtung des Instituts führt zu keiner Neuordnung der personellen und finanziellen Ressourcen der Fakultät. Die Tätigkeit des Instituts soll wie bisher im Wesentlichen durch Zuwendungen des Vereins zur Unterstützung und Förderung des Instituts für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft (an) der Universität Bonn e.V. finanziert werden. Hierzu werden die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und der Verein zur Unterstützung und Förderung des Instituts für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft der Universität Bonn e.V. einen Kooperationsvertrag abschließen. Der Verein beabsichtigt, seinen Namen und seinen Förderzweck im Hinblick auf die hier beantragte Umwandlung des Instituts von einem An-Institut zu einem In-Institut anzupassen.

Räumlich ist das Institut für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft schon bislang dem Lehrstuhl des Institutsdirektors in der Adenauerallee 44 angegliedert. Es verfügt über zwei Mitarbeiter Räume. Die Bibliothek des Instituts für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft, die bedeutendste wasserrechtliche Fachbibliothek in Deutschland, ist ebenfalls in einem Sonderraum im Erdgeschoss des Gebäudes in der Adenauerallee 44 aufgestellt und durch das Suchportal der Universität Bonn erschlossen. Diese Buchbestände sollen der Universität mit Abschluss des o.g. Kooperationsvertrags übereignet werden.“

Der Dekan bietet Gelegenheit zu Fragen, Einwänden oder Ergänzungen und bittet um Zustimmung.

Beschluss: Die Mitglieder des Fakultätsrats beschließen, die Hochschulleitung um die Errichtung eines Instituts für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft der Universität Bonn im Rahmen der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät zu bitten.

TOP 5 – Änderung der Studienordnung für den Studiengang „Rechtswissenschaft“ (StO 2023) – Anpassung des SPB-Veranstaltungskataloges in Anhang II

Der Dekan verweist auf die vorliegende Tischvorlage.

Die Mitglieder des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs haben in ihrer vorangegangenen Sitzung die in der Liste genannten Anpassungen einhellig befürwortet.

Der Dekan bietet Gelegenheit zu Wortmeldungen.

Beschluss: Die Mitglieder des Fakultätsrats beschließen bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme die in der Liste genannten Anpassungen des SPB-Veranstaltungskataloges in Anhang II der Änderung der Studienordnung für den Studiengang „Rechtswissenschaft“ (StO 2023).

TOP 6 – Wahl einer Gleichstellungsbeauftragten des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs

Der Dekan schlägt Frau Sarah Steinseifer als neue Gleichstellungsbeauftragte vor, sie hat sich mit der Nominierung einverstanden erklärt. Frau Steinseifer soll die Aufgaben gemeinsam mit Frau Dr. Kerstin Petersen und Frau Svenia Hesse wahrnehmen.

Der Dekan bietet Gelegenheit zu Wortmeldungen oder Gegenstimmen und bittet um Zustimmung.

Beschluss: Die Mitglieder des Fakultätsrats wählen einstimmig und ohne Enthaltungen Frau Sarah Steinseifer als Gleichstellungsbeauftragte des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs.

TOP 7 – Nachwahl eines Mitglieds aus den Reihen der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Berufungskommission zur Besetzung einer W3-Professur für Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht (insbesondere Recht des geistigen Eigentums)

Der Dekan schlägt Herrn Felix Leven in Nachfolge von Herrn Lukas Würtenberger als stellvertretendes Mitglied aus den Reihen der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Berufungskommission zur Besetzung einer W3-Professur für Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht (insbesondere Recht des geistigen Eigentums) vor. Herr Leven hat sich mit der Nominierung als stellvertretendes Mitglied einverstanden erklärt.

Der Dekan bietet Gelegenheit zu Wortmeldungen oder Gegenstimmen und bittet um Zustimmung.

Beschluss: Die Mitglieder des Fakultätsrats wählen einstimmig und ohne Enthaltungen Herrn Felix Leven als stellvertretendes Mitglied aus den Reihen der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Berufungskommission zur Besetzung einer W3-Professur für Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht (insbesondere Recht des geistigen Eigentums).

TOP 8 – Nachwahl studentischer Mitglieder des Prüfungsausschusses Jura

Der Dekan schlägt Frau Antonia Bernardy in Nachfolge von Frau Nuha Duale als studentisches Mitglied sowie Herrn Kjell Frederik Blase in Nachfolge von Herrn Lion Hölzel als stellvertretendes studentisches Mitglied des Prüfungsausschusses Jura vor. Frau Bernardy und Herr Blase haben sich mit der Nominierung einverstanden erklärt.

Der Dekan bietet Gelegenheit zu Wortmeldungen oder Gegenstimmen und bittet um Zustimmung.

Beschluss: Die Mitglieder des Fakultätsrats wählen einstimmig und ohne Enthaltungen Frau Antonia Bernardy als studentisches Mitglied sowie Herrn Kjell Frederik Blase als stellvertretendes studentisches Mitglied des Prüfungsausschusses Jura.

TOP 9 – Nachwahl eines professoralen Mitglieds der QV-Kommission des Wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichs

Der Dekan teilt mit, dass dieser TOP entfällt und in der kommenden Sitzung im Januar behandelt wird.

TOP 10 – Verschiedenes

Der Dekan erinnert an den Termin für den Fakultätsforschungstag zum Thema „Verbraucherschutz“ am 6. Dezember 2024 um 15.00 Uhr in Hörsaal E mit anschließendem geselligem Beisammensein im Sitzungszimmer und bittet alle Kolleginnen und Kollegen um zahlreiches Erscheinen.

Der Fakultätsforschungstag im kommenden Semester wird am 16. Mai 2025 stattfinden. Herr Prof. Dr. Alexander Scheuch und Herr JProf. Adam Hal Spencer, Ph.D. werden Vorträge in englischer Sprache zum Thema Handel und Wirtschaft halten.

Der Dekan teilt mit, dass das Sommerfest der Fakultät am 27. Juni 2025 stattfinden wird.

Der Dekan bietet Gelegenheit zu Wortmeldungen.

Der Dekan dankt herzlich und beendet die Sitzung.

Bonn, 22. November 2024

gez. Prof. Dr. Martin Böse
(Dekan)

gez. Gabriele Watzl
(Protokollführerin)